



Datenschutz: Ihre Daten – Ihre Rechte

- Warum wir Ihre Daten erheben
- Was mit Ihren Daten geschieht
- Welche Rechte Sie haben und an wen Sie sich wenden können





Datenschutz – das sollten Sie wissen!

Sie sind bei der Deutschen Rentenversicherung versichert und fragen sich, ob Ihre persönlichen Daten hier sicher aufgehoben sind?

Die Deutsche Rentenversicherung erhebt Ihre Daten ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB) zur Durchführung Ihrer Versicherung und der Gewährung Ihrer Leistungen. Dabei unterliegen Ihre Daten bei der Deutschen Rentenversicherung dem Sozialgeheimnis und sind durch die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die Vorschriften des Sozialdatenschutzes besonders geschützt.

Mit diesem Falblatt möchten wir Sie unter anderem darüber informieren, welche personenbezogenen Daten für welche Zwecke verarbeitet werden, an wen wir Ihre Daten weitergeben dürfen und welche Rechte Ihnen im Zusammenhang mit Ihren Daten zustehen.



Inhaltsverzeichnis

- 4 Welche Daten werden erfasst und warum**
- 13 Was mit Ihren Daten geschieht**
- 17 Welche Rechte Ihnen zustehen**
- 21 Wie Sie das Internet nutzen können**
- 24 Das Informationsfreiheitsgesetz**
- 26 An wen Sie sich wenden können**
- 31 Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung**



Welche Daten werden erfasst und warum

Wenn Ihr Versicherungsleben vollständig erfasst ist, können wir sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden. Dazu benötigen wir alle relevanten Informationen und Unterlagen, die für die Leistungserbringung wichtig sind.

Wir erheben grundsätzlich folgende Daten:

- Identifizierungs- und Kontaktdaten,
- berufliche Informationen,
- soziale Informationen,
- familiäre Informationen,
- Finanz- und Zahlungsdaten und
- Gesundheitsdaten.

Dank Ihrer Mithilfe können Ihre Angelegenheiten durch unsere Mitarbeiter rasch erledigt werden.

Bitte bedenken Sie, dass wir Ihnen, falls uns nicht alle relevanten Daten vorliegen, eine Leistung ganz oder teilweise versagen oder entziehen dürfen.

**Bitte beachten Sie:
Über den Zweck, die Rechtsgrundlage und
die Rechtsfolgen fehlender Mitwirkung
informieren wir Sie ausführlich auf jedem
Antragsvordruck.**

... für Versicherung

Wenn Sie in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, speichern wir sämtliche relevante Zeiten, inklusive des Nachweises dieser Zeiten mit entsprechender Beitragszahlung für eine spätere Leistungsgewährung.

Anderenfalls stellen wir gerne Ihre Versicherungsfreiheit fest oder führen Ihre Antragspflicht- oder freiwillige Versicherung, Ihre Befreiung, Nachversicherung oder Beitrags-erstattung durch.

Dafür benötigen wir eine Vielzahl von Informationen von Ihnen. Dazu gehören unter anderem Ihre persönlichen Daten, wie zum Beispiel Name, Geburtsort und Geburtsdatum oder familiäre Informationen (zum Beispiel zu Ihren Kindern), Ihre beruflichen Informationen, sowie gegebenenfalls Ihre Bank- und Zahlungsdaten.

Hat Ihr Arbeitgeber Wertguthaben aus flexiblen Arbeitsformen an die Deutsche Rentenversicherung Bund übertragen, verarbeiten wir Ihre Daten, um Sie in Ihrer Freistellungsphase, wie Ihr früherer Arbeitgeber, weiter zu betreuen.

Unterlagen, die wir für eine Leistungsbe-
rechnung benötigen, vernichten wir spätes-
tens nach sechs Jahren.

... für Renten

Bevor Sie Ihren neuen Lebensabschnitt als
Rentner beginnen, müssen Sie als ersten
Schritt einen Rentenanspruch stellen; vorzugs-
weise etwa drei Monate vor dem beabsich-
tigten Rentenbeginn. Dann prüfen wir die
Anspruchsvoraussetzungen für die Rente
und die Vollständigkeit des Antrages.

Damit wir sicherstellen können, dass Ihre
Rente in richtiger Höhe an Sie ausgezahlt
wird, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.
Alle Angaben, wie beispielsweise Angaben
zu Beschäftigungszeiten, Schul-, Fachschul-,
Hochschul- oder Ausbildungszeiten ab dem
17. Lebensjahr oder zu Zeiten der Krankheit
und Arbeitslosigkeit, die Sie im Antrag
machen, fließen in die Rentenberechnung
ein.

Natürlich müssen wir ebenfalls Ihre regel-
mäßig von den Arbeitgebern übermittelten
Angaben zu den Arbeitsentgelten kennen,
um Ihnen Ihre Rente in korrekter Höhe
zahlen zu können.

Unser Tipp:

Was alles für die Berechnung Ihrer Rente
wichtig ist, erfahren Sie in unserer Bro-
schüre „Rente: Jeder Monat zählt.“



... für Rehabilitationsleistungen

Haben Sie gesundheitliche Probleme und brauchen Unterstützung, um wieder fit für Ihr Arbeitsleben zu sein? Unsere Rehabilitationsleistungen helfen Ihnen, an Ihren Arbeitsplatz zurückzukehren oder in einen anderen Beruf einsteigen zu können.

Damit wir Ihnen Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation, sowie Präventions- und Nachsorgeleistungen gewähren können, müssen wir prüfen, ob die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Unser Tipp:

Nähere Informationen hierzu enthält unser Broschürenangebot zum Thema Rehabilitation, zum Beispiel unsere Broschüren „Medizinische Rehabilitation: Wie Sie Ihnen hilft“ und „Berufliche Rehabilitation: Ihre neue Chance“.

Natürlich können wir Ihren Antrag nur dann ordnungsgemäß bearbeiten, wenn wir neben Ihren persönlichen und beruflichen Informationen auch Ihre Gesundheitsdaten kennen.

Wir bewahren Ihre medizinischen Daten maximal zehn Jahre auf. Danach werden Ihre Daten gelöscht.

... für Arbeitgeberprüfungen

Wir verarbeiten Ihre Daten bei Prüfungen der Arbeitgeber hinsichtlich

- der versicherungsrechtlichen Einstufung der Mitarbeiter,
- der Prüfung der Beitragszahlung und
- der Meldung der Arbeitsentgelte zur Sozialversicherung durch den Arbeitgeber.

Dabei nehmen wir auch Einsicht in Lohn- und Gehaltsabrechnungsprogramme. Bekommen wir in diesem Rahmen Einblick in Arbeitgeberunterlagen, unterliegen diese als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ebenfalls dem Sozialgeheimnis.

Die Daten aus den Prüfungen speichern wir, solange Beiträge zur Sozialversicherung gefordert werden können. In der Regel bewahren wir die Daten fünf Jahre, in Fällen von säumigen Beitragszahlern längstens dreißig Jahre auf.

... für Forschung und Statistik

Für wissenschaftliche Forschungen im Sozialleistungsbereich und für Statistiken verarbeiten wir grundsätzlich anonymisierte Daten.

Benötigen wir oder Forschende Ihre persönlichen Daten, werden Sie um die Einwilligung für die Nutzung Ihrer Daten gebeten.

Sollte das Einholen Ihrer Einwilligung im Ausnahmefall nicht zumutbar sein, verar-

beiten oder übermitteln wir Ihre Daten an Forschende nur dann, wenn eine oberste Bundes- oder Landesbehörde dies genehmigt hat. Um die Richtigkeit der Forschungsergebnisse zu belegen, werden die personenbezogenen Forschungsdaten in der Regel zehn Jahre aufbewahrt. Danach werden die Daten anonymisiert.

... für Auskunft und Beratung

Wir verarbeiten Ihre Daten auch für Auskünfte und Beratungen zu naheliegenden Gestaltungsmöglichkeiten Ihres Versicherungslebens und der Inanspruchnahme von Leistungen aus der Sozialversicherung. Ihre Korrespondenzdaten werden nach drei Monaten gelöscht.

Wann wir Ihre Daten für einen anderen Zweck verwenden dürfen

Ihre Daten verarbeiten wir in der Regel nur zu dem Zweck, für den sie erhoben werden. Auf den entsprechenden Antragsvordrucken informieren wir Sie ausführlich über den Zweck und die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung und weisen auf die Rechtsfolgen der Nichtbereitstellung der Daten hin.

Über den ausgewiesenen Zweck hinaus dürfen wir Ihre Daten für Forschungszwecke oder statistische Zwecke verwenden. Weiterhin ist es uns gestattet, die Daten für die Erfüllung von anderen Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch zu verwenden.

Möchten wir Ihre Daten darüber hinaus für einen anderen Zweck verwenden, müssen wir Sie vorab informieren und um Ihre Einwilligung bitten.



Besonderheiten bei Gesundheitsdaten

Gesundheitsdaten, die wir zur Gewährung von Rehabilitationsleistungen sowie zu der Feststellung von Rentenansprüchen benötigen, wie zum Beispiel Gutachten oder Befundberichte, gehören zu Ihren sensibelsten persönlichen Daten. Medizinische Auskünfte von Ärzten dürfen wir grundsätzlich nur mit Ihrer Einwilligung erheben. Die Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Wenn Sie uns nicht die Erlaubnis erteilen, direkt mit Ihrem Arzt zu kommunizieren, hat dies zur Folge, dass erforderliche medizinische Unterlagen direkt über Sie angefordert werden. Können Sie keine ausreichenden Unterlagen vorlegen, ist es möglich, dass über Ihren Antrag wegen mangelnder Mitwirkung nicht entschieden und ein möglicher Anspruch versagt oder eine Leistung entzogen werden kann.

Für die Prüfung der Voraussetzungen zur Gewährung medizinischer Leistungen dürfen wir die medizinischen Daten an sonstige Dritte (zum Beispiel an zu beauftragende Gutachter) übermitteln, sofern dies erforderlich ist.

Damit Sie nicht mehrmals untersucht werden müssen und beispielsweise Anspruchsvoraussetzungen für eine weitere Sozialleistung geprüft werden können, dürfen wir medizinische Daten, die uns bereits vorliegen oder die wir mit Ihrer Einwilligung erhalten haben, an andere Sozialleistungsträger (zum Beispiel Krankenkasse, Agentur für Arbeit, Versorgungsamt oder Berufsgenossenschaft) oder an Gerichte (zum Beispiel Sozialgericht) für deren gesetzliche Aufgabenerfüllung oder für die Erfüllung eigener gesetzlicher Aufgaben weitergeben.

Sie können einer solchen Weitergabe jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen. Ihr Widerspruch bewirkt, dass ohne Ihr Wissen und Ihre Einwilligung keine medizinischen Daten weitergegeben werden.

Das kann allerdings dazu führen, dass Ihnen eine Leistung ganz oder teilweise versagt oder entzogen wird.

Woher wir Ihre Daten bekommen

Zeiten, in denen Sie beschäftigt, arbeitslos oder krank sind, werden von den zuständigen Stellen – also Arbeitgeber, Arbeitsagentur oder gesetzliche Krankenkasse – auf elektronischem Weg gemeldet und dann Ihrem Versicherungskonto zugeordnet.

Auch von Ihnen selbst erhalten wir Informationen, zum Beispiel wenn Sie uns eine Namens- oder Adressänderung mitteilen oder Anträge stellen und dabei Formulare ausfüllen und die erforderlichen Unterlagen einreichen.

Wann wir Daten telefonisch erfragen

Es gibt nur wenige Ausnahmefälle, in denen wir bei Ihnen anrufen. Wenn Sie zum Beispiel eine Anfrage an uns gerichtet oder einen Antrag gestellt haben und dazu konkrete Nachfragen erforderlich sind, kann es passieren, dass sich unsere Mitarbeiter zur schnelleren Erledigung telefonisch an Sie wenden. In den meisten Fällen klären wir solche Fragen aber schriftlich. Persönliche Daten fordern wir immer schriftlich an!

Unser Tipp:

Geben Sie Informationen über sich nicht leichtfertig an Dritte weiter, auch wenn diese sich bei Ihnen telefonisch als unsere Mitarbeiter melden. Seien Sie immer vorsichtig! Geben Sie niemals Bankdaten am Telefon weiter! Lesen Sie hierzu auch unser Faltblatt „Vorsicht Trickbetrüger“.



Was mit Ihren Daten geschieht

Daten, die Sie uns mitteilen, sind in der Regel auch nur für uns gedacht. Manchmal benötigen aber auch andere Stellen oder Personen diese Daten.

Wo Ihre Daten gespeichert werden

Wir führen für Sie ein elektronisches Versicherungskonto. Hier werden alle wichtigen Daten zu Ihrer Person gespeichert. Als Ordnungsmerkmal dient dabei Ihre Versicherungsnummer. Die individuelle Versicherungsnummer ist eine Kennziffer, die jeder Versicherte zur Zuordnung seiner Daten erhält. Sie enthält unter anderem Ihr Geburtsdatum und den Anfangsbuchstaben Ihres Geburtsnamens.

Die Versicherungsnummer ist mit der Kontonummer einer Bank vergleichbar und macht Sie in der Rentenversicherung unverwechselbar. Sie müssen sie bei Ihrem Arbeitgeber oder, wenn Sie arbeitslos werden, bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter angeben.

Wer Ihre Daten lesen darf

Ein umfassender Einblick in sämtliche Daten aller Versicherten und Rentner ist für die Mitarbeiter der Rentenversicherung grundsätzlich nicht möglich.

Wir dürfen nur dann auf Ihre Sozialdaten zugreifen, wenn und soweit dies notwendig ist, um Ihre Ansprüche zu erfüllen und den sonstigen Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch nachzukommen. Das wird durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen sichergestellt.

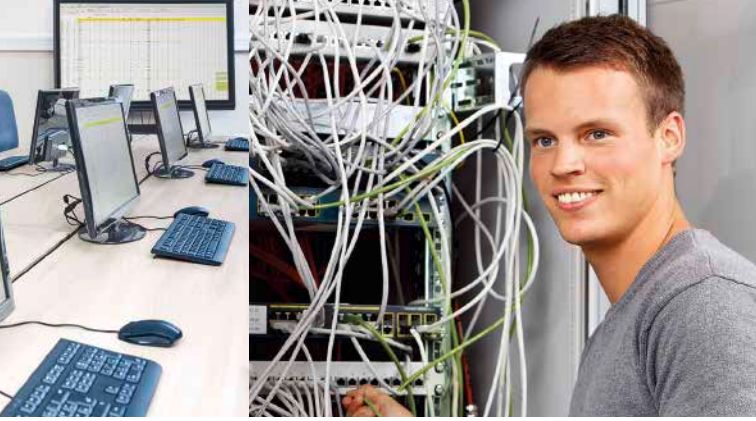
Wann wir Ihre Daten weitergeben

Grundsätzlich dürfen Ihre Daten Dritten nicht zur Kenntnis gelangen. Das ist nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn eine Vorschrift aus dem Sozialgesetzbuch eine Datenübermittlung ausdrücklich vorsieht oder wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

An wen wir Ihre Daten weitergeben dürfen

Mit Ihrer Einwilligung dürfen wir Sozialdaten an alle Stellen oder Personen übermitteln. Ohne Ihre Einwilligung ist eine Übermittlung Ihrer Sozialdaten nur zulässig an

- Sozialleistungsträger (hierzu gehören insbesondere andere Rentenversicherungsträger, Arbeitsagenturen, gesetzliche Krankenkassen, Versorgungsämter, Berufsgenossenschaften, Kindergeldstellen, Wohnungsämter, Sozialämter, Jugendämter und Grundsicherungsämter),
- Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Behörden der Gefahrenabwehr und Justizvollzugsanstalten,
- Behörden, gegenüber denen besondere gesetzliche Pflichten und Mitteilungs-



- befugnisse bestehen, zum Beispiel bei Strafverfolgungsbehörden, Gesundheitsämtern, im Besteuerungsverfahren bei Finanzämtern, der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (Riester-Rente) oder bei den zur Bekämpfung von Schwarzarbeit zuständigen Behörden,
- die Behörden für Verfassungsschutz, den Bundesnachrichtendienst, den Militärischen Abschirmdienst und das Bundeskriminalamt,
 - Privatpersonen in Unterhaltsanspruchs- oder Versorgungsausgleichsangelegenheiten (dies aber nur, wenn Sie Ihren eigenen Mitteilungspflichten gegenüber diesen Personen nicht nachkommen),
 - öffentliche Stellen, soweit diese öffentlich-rechtliche Ansprüche geltend machen,
 - Gerichtsvollzieher zur Durchführung eines Vollstreckungsverfahrens,
 - die Finanzverwaltung im Rahmen des sogenannten Rentenbezugsmitteilungsverfahrens (unabhängig von Ihrer eventuellen Pflicht, eine Steuererklärung abzugeben) und im Falle eines Anspruchs auf Grundrentenzuschlag und
 - den Rentenservice der Deutschen Post AG (zur Auszahlung Ihrer Rente).

**Bitte beachten Sie:
Wir geben Ihre Daten nur dann an Dritte weiter, wenn die besonderen gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind oder wenn Sie dazu eingewilligt haben.**

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben können wir erforderliche Daten auch an andere Dienstleister (zum Beispiel externe Rehabilitationseinrichtungen, medizinische Labore, Übersetzungsbüros) übermitteln. Die Verpflichtung zum Schutz Ihrer Sozialdaten wird dabei auf den Dienstleister übertragen.

Wann wir Ihre Daten ins Ausland übermitteln dürfen

Grundsätzlich dürfen wir nur bei einem Auslandsbezug Ihre Daten ins Ausland übermitteln, beispielsweise wenn Sie einen Wohnort außerhalb Deutschlands oder im Ausland gearbeitet haben.

An ausländische Versicherungsträger innerhalb der Europäischen Union dürfen wir Ihre Daten übermitteln, wenn diese Versicherungsträger diese Daten für ihre Aufgabenerfüllung benötigen oder Sie der Übermittlung zugestimmt haben.

Ihre Daten dürfen wir nur dann außerhalb der Europäischen Union übermitteln, wenn es zwischenstaatliche Abkommen auf dem Gebiet der sozialen Sicherung gibt und die Daten zur Aufgabenerfüllung benötigt werden oder Sie der Übermittlung zugestimmt haben.



Welche Rechte Ihnen zustehen

Selbstverständlich können Sie sich selbst einen Überblick über Ihre Daten bei der Deutschen Rentenversicherung verschaffen.

Ihr Auskunftsrecht

Auf Antrag bekommen Sie kostenlos Auskunft über alle zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Dazu gehört auch die Herkunft der Daten sowie der Zweck, warum wir gerade diese Daten speichern. Bei Daten über Ihren Gesundheitszustand werden wir prüfen, ob der Inhalt der medizinischen Unterlagen besser durch einen Arzt vermittelt werden sollte. Ihr Recht auf Auskunft wird dadurch nicht eingeschränkt.

Eine Ausnahme von diesem Recht gibt es nur dann, wenn die Beteiligten oder Dritte ein berechtigtes Interesse daran haben, Informationen geheim zu halten.

Grundsätzlich können Sie Ihre Daten in einer unserer Dienststellen einsehen. Sie können aber auch Kopien Ihrer Daten anfordern.

Ihr Recht auf Berichtigung

Wenn Sie feststellen, dass Ihre gespeicherten Daten nicht stimmen, berichtigen wir diese. Sobald uns Nachweise dafür vorliegen, können wir fehlerhafte Daten entfernen oder durch die richtigen Daten ersetzen. Unvollständige Daten vervollständigen wir.

Unser Tipp:

Am schnellsten geht das, wenn Sie uns fehlende Dokumente (zum Beispiel Zeugnisse oder Nachweise über Arbeitslosigkeit und Krankheit) unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer zusenden oder damit in eine unserer Auskunfts- und Beratungsstellen kommen. Die Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartner finden Sie im Serviceteil ab Seite 31.

Ihr Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung

In bestimmten Fällen können Sie verlangen, dass wir Ihre Daten löschen. Das ist zum Beispiel möglich, wenn wir keine Rechtsgrundlage mehr haben, Ihre Daten zu verarbeiten.

In manchen Fällen können wir Ihre Daten jedoch nicht löschen, da die Daten aufgrund besonderer Speicherungsart nicht oder nicht mit angemessenem Aufwand gelöscht werden können. In diesen Fällen werden wir die Verarbeitung Ihrer Daten einschränken.

Sollten die Daten falsch sein oder Ihrer Meinung nach nicht mehr benötigt werden, weil die Zweckbestimmung weggefallen ist,



haben Sie das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Ihr Widerspruchsrecht

Die Deutsche Rentenversicherung verarbeitet Ihre Daten in der Regel ausschließlich auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen der Sozialgesetzbücher. Ein Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten ist daher grundsätzlich nicht zulässig.

Datenübertragbarkeit

Die Deutsche Rentenversicherung unterliegt den gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuches zur Durchführung Ihrer Versicherung und Gewährung Ihrer Leistungen; daher findet das Recht zur Datenübertragbarkeit keine Anwendung.

Profiling

Bei der Deutschen Rentenversicherung finden keine automatisierten Entscheidungsfindungen einschließlich Profiling statt, die für Sie zu negativen Auswirkungen führen könnten.

Ihre Anträge im Bereich der Versicherung und auf Renten- oder Rehabilitationsleistun-

gen werden immer von unseren Mitarbeitern persönlich geprüft.

Ihr Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten oder die Datenschutzaufsichtsbehörde Ihres Rentenversicherungsträgers zu wenden.

Ab Seite 26 finden Sie alle notwendigen Informationen.



Wie Sie das Internet nutzen können

E-Mail und Internet – als moderner Dienstleister nutzt auch die Deutsche Rentenversicherung die gängigen neuen Kommunikationswege.

Was Sie online erledigen können

Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de stehen Ihnen zahlreiche Dienste zur Verfügung. So können Sie etwa elektronisch einen Beratungstermin buchen oder sich in einem Chat allgemeine Fragen rund um das Thema Altersvorsorge beantworten lassen.

Benötigen Sie einen aktuellen Versicherungsverlauf oder eine Rentenbezugsbescheinigung? Auch solche Unterlagen können Sie per Computer anfordern – Sie erhalten diese dann mit der Post.

Wenn Sie über eine Signaturkarte, einen Personalausweis mit Online-Funktion oder einen elektronischen Aufenthaltstitel verfü-

gen, können Sie sich auch online über den Stand Ihres Versicherungskontos informieren, Anträge stellen oder uns einen Umzug mitteilen.

Unser Tipp:

Möchten Sie mehr über unsere Online-Dienste erfahren? Im Faltblatt „Nur einen Klick entfernt: Ihre Rentenversicherung“ stellen wir diese Angebote vor.

Datenaustausch per E-Mail

Auch die Deutsche Rentenversicherung ist per E-Mail erreichbar. Wir können aber nicht ausschließen, dass Unbefugte Ihre E-Mail lesen, die Absender- oder Empfängeradresse oder den Inhalt ändern: Ohne dass Sie es merken!

Eine E-Mail können Sie mit einer Postkarte vergleichen, die von jedem gelesen und geändert werden kann. Herkunft, Vertraulichkeit und die Echtheit von Angaben in einer E-Mail sind generell nicht sicher nachprüfbar. Daher sollten Sie immer genau überlegen, welche Inhalte Sie per E-Mail schicken.

Weil dieser Kommunikationsweg noch unsicher ist, nehmen wir auf diesem Weg keine Änderungswünsche für Daten entgegen, wie zum Beispiel Anschriftenänderungen, Änderungen Ihrer Bankdaten oder Angaben zur Versicherungsbiografie. Wählen Sie hier bitte einen vertraulichen Übertragungsweg.

Bitte beachten Sie:

Aus diesem Grund versendet auch die Deutsche Rentenversicherung keine E-Mails mit personenbezogenen Daten oder anderen vertraulichen Inhalten.

Datenaustausch per De-Mail

Mit De-Mail werden elektronische Nachrichten verschlüsselt, geschützt und nachweisbar verschickt. Die Deutsche Rentenversicherung ist auch per De-Mail erreichbar.

De-Mail-Adressen erhalten Personen nur nach Identifizierung mit einem Ausweis. Dadurch sind Absender und Empfänger immer eindeutig erkennbar. De-Mails können nur im gesicherten De-Mail-Netz ausgetauscht werden. Falls Sie auch eine De-Mail-Adresse haben, können Sie vertrauliche Daten per De-Mail an uns schicken. Wenn Sie den De-Mail-Zugang für uns eröffnet haben, können wir Ihnen auf diesem Weg auch Nachrichten oder Bescheide senden.



Das Informationsfreiheitsgesetz

Vielleicht haben Sie hiervon schon gehört. Es dient der Transparenz in Behörden und soll Ihnen ermöglichen, leichter an Unterlagen und Daten in öffentlichen Stellen zu gelangen – und zwar auch dann, wenn Sie nicht direkt betroffen sind.

Informationsfreiheits- beziehungsweise Transparenzgesetze oder Gesetze in Anlehnung daran gibt es beim Bund und in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein sowie in Thüringen.

Anspruch auf Informationszugang nach diesen Gesetzen haben Sie deshalb bei der Deutschen Rentenversicherung zurzeit bei den Bundesträgern (Bund, Knappschaft-Bahn-See) und den Regionalträgern der genannten Bundesländer.

Am Schutz Ihrer Daten bei der Deutschen Rentenversicherung ändert sich nichts.

Zwar erleichtert das Informationsfreiheitsgesetz allgemein den Zugang zu Daten, die bei der Rentenversicherung vorliegen. Hier von sind jedoch nicht die Daten betroffen, die dem Sozialgeheimnis unterliegen. Da gilt weiterhin der strenge Sozialdatenschutz.

**Bitte beachten Sie:
Sie müssen also keine Bedenken haben,
dass Ihre Daten weniger geschützt werden
und für andere jetzt leichter zugänglich
sind.**



An wen Sie sich wenden können

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben oder Ihre Rechte geltend machen wollen: Wir sind der richtige Ansprechpartner.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist Ihr Rentenversicherungsträger. Er verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage der europaweit geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Sozialgesetzbücher.

Unser Tipp:

Die wichtigsten Regelungen finden Sie in § 35 SGB I – Sozialgeheimnis – und im zweiten Kapitel SGB X – Schutz der Sozialdaten – ausführlich kommentiert im Internet unter rvrecht.deutsche-rentenversicherung.de.

Fühlen Sie sich in Ihren Rechten verletzt, weil Sie vermuten, dass Ihre personenbe-

zogenen Daten nicht korrekt verwendet werden, oder haben Sie Fragen zum Datenschutz, dann können Sie sich direkt an den Datenschutzbeauftragten Ihres Rentenversicherers wenden. Für Ihre Fragen per E-Mail haben wir auf der nächsten Seite die entsprechenden Adressen zusammengestellt. Natürlich sind wir auch schriftlich oder telefonisch erreichbar – ab Seite 31 finden Sie alle notwendigen Informationen.

Auch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie die Landesbeauftragten für den Datenschutz sind mögliche Anlaufstellen für Sie.

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten und der Datenschutzaufsichtsbehörden

Deutsche

Rentenversicherung ...

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzaufsichtsbehörden

Baden-Württemberg
post@drv-bw.de

datenschutzbeauftragter@drv-bw.de
De-Mail: datenschutz@drv-bw.de-mail.de

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstraße 10 a
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 615541-0
Telefax: 0711 615541-15
poststelle@ldi.bwl.de

Bayern Süd
service@drv-bayernsued.de

datenschutz@drv-bayernsued.de

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 22 12 19,
80502 München
(Wagmüllerstr. 18, 80538 München)
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
poststelle@datenschutz-bayern.de

Deutsche Rentenversicherung ...	Datenschutzbeauftragter	Datenschutz-aufsichtsbehörden
Berlin-Brandenburg post@drv-berlin-brandenburg.de	datenschutz@drv-berlin-brandenburg.de De-Mail: datenschutz@drv-berlin-brandenburg.de-mail.de	Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Stahnsdorfer Damm 77 14532 Kleinmachnow Telefon: 033203 356-0 Telefax: 033203 356-49 poststelle@lda.brandenburg.de
Braunschweig-Hannover info@drv-bsh.de	datenschutz@drv-bsh.de	Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover Telefon: 0511 120-4500 Telefax: 0511 120-4599 poststelle@lfd.niedersachsen.de
Hessen kundenservice-in-hessen@drv-hessen.de	datenschutz@drv-hessen.de	Der Hessische Datenschutzbeauftragte Postfach 31 63 65021 Wiesbaden Telefon: 0611 1408-0 Telefax: 0611 1408-611 poststelle@datenschutz.hessen.de
Mitteldeutschland service@drv-md.de	datenschutz@drv-md.de	Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Postfach 11 01 32 01330 Dresden Telefon: 0351 85471-101 Telefax: 0351 85471-109 saechsdsb@slt.sachsen.de
Nord info@drv-nord.de	datenschutz@drv-nord.de	Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein Holstenstr. 98 24103 Kiel Telefon: 0431 988-1200 Telefax: 0431 988-1223 mail@datenschutzzentrum.de

Deutsche Rentenversicherung ...	Datenschutzbeauftragter	Datenschutz-aufsichtsbehörden
Nordbayern info@drv-nordbayern.de	datenschutz-sicherheit@drv-nordbayern.de	Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz Postfach 22 12 19, 80502 München (Wagmüllerstr. 18, 80538 München) Telefon: 089 212672-0 Telefax: 089 212672-50 poststelle@datenschutz-bayern.de
Oldenburg-Bremen info@drv-oldenburg-bremen.de	datenschutz@drv-oldenburg-bremen.de	Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover Telefon: 0511 120-4500 Telefax: 0511 120-4599 poststelle@lfd.niedersachsen.de
Rheinland post@drv-rheinland.de	datenschutzbeauftragter@drv-rheinland.de	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 38424-0 Telefax: 0211 38424-10 poststelle@ldi.nrw.de
Rheinland-Pfalz service@drv-rlp.de	datenschutz@drv-rlp.de	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Postfach 30 40 55020 Mainz Telefon: 06131 208-2449 Telefax: 06131 208-2497 poststelle@datenschutz.rlp.de
Saarland service@drv-saarland.de	datenschutz@drv-saarland.de	Unabhängiges Datenschutz-zentrum Saarland Fritz-Dobisch-Straße 12 66111 Saarbrücken Telefon: 0681 94781-0 Telefax: 0681 94781-29 poststelle@datenschutz.saarland.de

Deutsche Rentenversicherung ...	Datenschutzbeauftragter	Datenschutz-aufsichtsbehörden
Schwaben info@drv-schwaben.de	datenschutz@drv-schwaben.de	Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz Postfach 22 12 19, 80502 München (Wagmüllerstr. 18, 80538 München) Telefon: 089 212672-0 Telefax: 089 212672-50 poststelle@datenschutz-bayern.de
Westfalen kontakt@drv-westfalen.de	datenschutz@drv-westfalen.de	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 38424-0 Telefax: 0211 38424-10 poststelle@ldi.nrw.de
Bund drv@drv-bund.de	datenschutz-drv-bund@drv-bund.de De-Mail: datenschutz-drv-bund@drv-bund.de-mail.de	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Graurheindorfer Str. 153 53117 Bonn Telefon: 0228 9977990-0 Telefax: 0228 9977990-5550 poststelle@bfdi.bund.de
Knappschaft-Bahn-See rentenversicherung@kbs.de	datenschutz@kbs.de	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Graurheindorfer Str. 153 53117 Bonn Telefon: 0228 9977990-0 Telefax: 0228 9977990-5550 poststelle@bfdi.bund.de

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre E-Mail an uns keine vertraulichen Informationen enthält. Warum das wichtig ist, lesen Sie im Abschnitt „Datenaustausch per E-Mail“ auf Seite 22.

Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung

Sie haben noch Fragen? Sie benötigen Informationen oder wünschen eine individuelle Beratung? Wir sind für Sie da: kompetent, neutral, kostenlos.

Mit unseren Informationsbroschüren

Unser Angebot an Broschüren ist breit gefächert. Was Sie interessiert, können Sie online auf www.deutsche-rentenversicherung.de herunterladen oder bestellen. Hier weisen wir auch auf besondere Beratungsangebote hin.

Am Telefon

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Dort können Sie auch Informationsmaterial und Formulare bestellen oder den passenden Ansprechpartner vor Ort erfragen. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800.

Im Internet

Unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht Ihnen unser Angebot rund um die Uhr zur Verfügung. Sie können sich über viele Themen informieren sowie Vordrucke und Broschüren herunterladen oder bestellen.

Mit unseren Online-Diensten

Auch per Computer, Tablet oder Smartphone können Sie sicher mit uns kommunizieren. Sie können Ihre Versicherungszeiten aktualisieren oder Anträge online stellen. Zur Identifikation nutzen Sie die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises, Ihren persönlichen Zugangscode oder Ihre nachträgliche Unterschrift.

Im persönlichen Gespräch

Ihre nächstgelegene Auskunft- und Beratungsstelle finden Sie auf unserer Startseite im Internet oder Sie erfragen sie am Servicetelefon. Dort können Sie auch bequem einen Termin vereinbaren oder Sie buchen ihn online.

Versichertenberater und Versichertenälteste

Auch unsere ehrenamtlich tätigen Versichertenberater und Versichertenältesten sind in unmittelbarer Nachbarschaft für Sie da und helfen Ihnen beispielsweise beim Ausfüllen von Antragsformularen.

Ihr kurzer Draht zu uns

0800 1000 4800 (kostenloses
Servicetelefon)

www.deutsche-rentenversicherung.de
info@deutsche-rentenversicherung.de



Unsere Partner

Auch bei den Versicherungsämtern der Städte und Gemeinden können Sie Ihren Rentenanspruch stellen, Vordrucke erhalten oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen.

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung

Baden-Württemberg

Gartenstraße 105, 76135 Karlsruhe
Telefon 0721 825-0

Deutsche Rentenversicherung

Bayern Süd

Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut
Telefon 0871 81-0

**Deutsche Rentenversicherung
Berlin-Brandenburg**

Bertha-von-Suttner-Straße 1
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon 0335 551-0

**Deutsche Rentenversicherung
Braunschweig-Hannover**

Lange Weihe 6, 30880 Laatzen
Telefon 0511 829-0

**Deutsche Rentenversicherung
Hessen**

Städelstraße 28, 60596 Frankfurt am Main
Telefon 069 6052-0

**Deutsche Rentenversicherung
Mitteldeutschland**

Georg-Schumann-Straße 146, 04159 Leipzig
Telefon 0341 550-55

**Deutsche Rentenversicherung
Nord**

Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck
Telefon 0451 485-0

**Deutsche Rentenversicherung
Nordbayern**

Wittelsbacherring 11, 95444 Bayreuth
Telefon 0921 607-0

**Deutsche Rentenversicherung
Oldenburg-Bremen**

Huntestraße 11, 26135 Oldenburg
Telefon 0441 927-0

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland**

Königsallee 71, 40215 Düsseldorf
Telefon 0211 937-0

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz**

Eichendorffstraße 4-6, 67346 Speyer
Telefon 06232 17-0

**Deutsche Rentenversicherung
Saarland**

Sirius Office Center
Neugrabenweg 2-4, 66123 Saarbrücken
Telefon 0681 3093-0

**Deutsche Rentenversicherung
Schwaben**

Dieselstraße 9, 86154 Augsburg
Telefon 0821 500-0

**Deutsche Rentenversicherung
Westfalen**

Gartenstraße 194, 48147 Münster
Telefon 0251 238-0

**Deutsche Rentenversicherung
Bund**

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Telefon 030 865-0

**Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See**

Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum
Telefon 0234 304-0

QR Code ist eine eingetragene Marke der Denso
Wave Incorporated.

Impressum

Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund
Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Kommunikation

10709 Berlin, Ruhrstraße 2

Postanschrift: 10704 Berlin

Telefon: 030 865-0, Fax: 030 865-27379

Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de

E-Mail: drv@drv-bund.de

De-Mail: De-Mail@drv-bund.de-mail.de

Fotos: Peter Teschner, Bildarchiv Deutsche Renten-
versicherung Bund

Druck: Fa. H. Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

11. Auflage (11/2020), **Nr. 109**

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit
der Deutschen Rentenversicherung; sie wird
grundsätzlich kostenlos abgegeben und ist nicht
zum Verkauf bestimmt.



Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Alterssicherung.

Kompetenter Partner in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut mehr als 56 Millionen Versicherte und über 21 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.

Wir beraten. Wir helfen.

Die Deutsche Rentenversicherung.



**Deutsche
Rentenversicherung**
Sicherheit
für Generationen

#einlebenlang